

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>40. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Bestimmung des Schulbezirks der neuen Grundschule Südstadt-Ost sowie Änderungen des Schulbezirks der Nebenius-Grundschule</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	24.10.2012	12	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten (Zustimmung)
Gemeinderat	20.11.2012	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gem. § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg den Schulbezirk der neuen Grundschule Südstadt-Ost sowie die Änderung des Schulbezirks der Nebenius-Grundschule.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die **neue Grundschule Südstadt-Ost** geht im September 2013 in Betrieb. Gem. § 25 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg hat jede Grundschule einen Schulbezirk. Gem. § 25 Abs. 2 Schulgesetz Baden-Württemberg bestimmt der Schulträger den Schulbezirk, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere Schulen derselben Schulart bestehen. Soweit nicht anders beschrieben, gilt jeweils die Straßenmitte als Grenze.

Das Schulgebäude der neuen Grundschule Südstadt-Ost wird sich in der Hedwig-Kettler-Straße 11 befinden. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlprognosen des neuen Stadtteils Südstadt-Ost ergeben sich folgende auch verkehrstechnisch sinnvolle Grenzen:

*Nördliche Grenze:* Ludwig-Erhard-Allee zwischen Henriette-Obermüller-Straße und Wolfartsweierer Straße.

*Östliche bzw. südliche Grenze:* Stuttgarter Straße zwischen Wolfartsweierer Straße und Augartenstraße, Augartenstraße bis zur Scherrstraße.

*Westliche Grenze:* Scherrstraße in nördlicher Richtung bis zur Henriette-Obermüller-Straße, Henriette-Obermüller-Straße bis zur Ludwig-Erhard-Allee.

Die Bestimmung des Schulbezirks der neuen Grundschule Südstadt-Ost hat auch Auswirkungen auf den bisherigen Schulbezirk der **Nebenius-Grundschule**, Nebeniusstraße 22. Der Schulbezirk der Nebenius-Grundschule wird wie folgt neu festgelegt:

*Nördliche Grenze:* Ludwig-Erhard-Allee zwischen Mendelssohnplatz und Henriette-Obermüller-Straße.

*Östliche Grenze:* Henriette-Obermüller-Straße in südlicher Richtung bis zur Scherrstraße, an der Scherrstraße entlang bis zur Augartenstraße, Augartenstraße bis zur Stuttgarter Straße, entlang der Stuttgarter Straße bis zur Wolfartsweierer Straße, Wolfartsweierer Straße zwischen Ludwig-Erhard-Allee und Langenbruchweg.

*Südliche Grenze:* Langenbruchweg (einschl. Wasserwerk) zwischen Wolfartsweierer Straße und Ettlinger Allee.

*Westliche Grenze:* Ettlinger Allee in nördlicher Richtung (unter der Unterführung des Hauptbahnhofes hindurch) bis zur Straße Am Stadtgarten, Am Stadtgarten entlang bis Raiffeisenplatz, Ettlinger Straße bis Höhe Schützenstraße, südlich der Schützenstraße entlang bis zur Morgenstraße, östlich der Morgenstraße und nördlich der Wie-landstraße vorbei zum Hauptzollamt, östlich der Rüppurrer Straße bis Mendelssohnplatz.

Die beiden Schulbezirke sind im beigefügten Plan anschaulich dargestellt. Der Schulbezirk der Grundschule Südstadt-Ost ist mit der Nummer 50 gekennzeichnet. Bei dem mit der Nummer 19 gekennzeichneten Feld handelt es sich um den Schulbezirk der Nebenius-Grundschule.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat gem. § 25 Schulgesetz Baden-Württemberg den Schulbezirk der neuen Grundschule Südstadt-Ost sowie die Änderung des Schulbezirks der Nebenius-Grundschule.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

9. November 2012